

Ergeht per E-Mail

Graz, am 27. November 2018  
EW - 68 -TR/SI

## RUNDSCHREIBEN 36 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

### Entwurf Ökostromförderbeitragsverordnung 2019

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat einen Entwurf einer Ökostromförderbeitragsverordnung 2019 zur Begutachtung ausgeschickt, den wir Ihnen in der Anlage zukommen lassen wollen. Darin werden die Ökostromförderbeiträge für die Netzentgeltkomponente Leistung und Arbeit sowie für die Netznutzungskomponente Netzverlustentgelt für das Kalenderjahr 2019 festgelegt.

**Die verschiedenen Netzkomponenten werden darin zwischen 26 % und 37 % gesenkt.** Begründet wird die Senkung einerseits mit einem steigenden Marktpreis (Basis: rein österreichischer Phelix-AT) und andererseits mit einem geringeren Unterstützungsvolumen obwohl davon auszugehen ist, dass der Aufwand für die Beschaffung von Ausgleichsenergie im kommenden Jahr steigen wird.

In der Anlage dürfen wir Ihnen den entsprechenden Vorschlag zukommen lassen und bitten Sie, etwaige Anmerkungen per E-Mail bis spätestens **4. Dezember 2018** an [sekretariat@voeew.at](mailto:sekretariat@voeew.at) zu richten.

Ergänzend dürfen wir Anmerken, dass die **Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2018 (ÖSET-VO 2018) bis 31.12.2018 in Geltung stehen** und daher **unverändert für das kommende Jahr weitergelten wird** und die

**Ökostrompauschale-Verordnung 2018 bis Ende 2020 ebenfalls unverändert** bleiben wird.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



**Mag. Roland Tropper**  
Geschäftsführer

**Anlage:** Entwurf Ökostromförderbeitragsverordnung 2019 samt Erläuterungen